



## Wem gehört der Film?

**Kino** Der Kameramann Jost Vacano, der für das Kriegsepos „Das Boot“ eine Oscarnominierung erhielt, verklagt Produzenten und Verwerter des Films. Er will an den Millioneneinnahmen beteiligt werden.

Er setzte sich einen Schutzhelm auf, zog sich Ellenbogen- und Knieschoner an, nahm seine Kamera und lief los. Als Jost Vacano 1980 an dem Film „Das Boot“ arbeitete, sah er aus wie ein Footballspieler. Sein Gegner war aus Stahl. Auf dem Gelände der Münchner Bavaria Studios drehte Vacano in dem Nachbau der U 96, eines U-Boots der deutschen Marine im Zweiten Weltkrieg.

Man kann kaum aufrecht stehen in der engen Stahlröhre, die auf dem Gelände des Studios heute eine Touristenattraktion ist. Die Schotten zwischen den Sektionen des Boots befinden sich in Kniehöhe und haben einen Durchmesser von etwa einem Meter. Da musste Vacano durch, im Sprint.

Seine halsbrecherischen Aufnahmen brachten dem Kameramann 1983 eine Oscarnominierung ein. „Das Boot“ wurde ein Welterfolg, machte die Schauspieler Herbert Grönemeyer und Jürgen Prochnow zu Stars und ebnete dem Regisseur Wolfgang Petersen den Weg nach Holly-

wood. Auch Vacano ging in die USA und fotografierte dort bald Filme wie „Robocop“ oder „Total Recall“.

Nun klagt der Kameramann, inzwischen 82, gegen die Produzenten und Verwerter des Films, weil er an ihren Einnahmen beteiligt werden will. Durch alle Instanzen sind die Parteien schon gegangen, bis zum Bundesgerichtshof und zurück. Das Verfahren läuft seit Herbst 2008, ein Ende ist nicht absehbar.

In diesem Sommer hat Vacano einen großen Sieg errungen. Das Münchner Landgericht hat ihm eine Nachzahlung von rund 475 000 Euro zugesprochen. Die Bavaria Film GmbH dagegen ist der Auffassung, dass Vacano keinen Anspruch auf mehr als seine damalige Gage von 204 000 D-Mark hat. „Aus heutiger Sicht und Rechtsprechung“ sei eine angemessene Vergütung gezahlt worden. Die Bavaria legt Berufung ein.

Es geht in diesem Prozess nicht nur um Geld, sondern auch um die Zukunft des Filmproduktionsstandorts Deutschland.

Sollte Vacano gewinnen, könnte dies andere Kameraleute, Kostümbildner oder Cutter ermutigen, die Produzenten ihrer Filme ebenfalls auf Beteiligung an den Einnahmen zu verklagen.

Letzten Endes muss der Prozess die Frage beantworten, wer für den Erfolg eines Kunstwerks verantwortlich ist und wer in welchem Verhältnis davon profitieren soll – die Kreativen einerseits, die Geldgeber andererseits. Es scheint, als seien die Gerichte mit dieser Frage überfordert.

So stritten sich die Schriftstellerin Ellis Kaut und die Zeichnerin Barbara von Johnson rund zehn Jahre lang um die Urheberschaft an der Zeichentrickfigur Pumuckl. Der deutsche Schauspieler Marcus Off, der Johnny Depp in drei Teilen der „Fluch der Karibik“-Serie synchronisiert hat, klagt seit rund acht Jahren gegen den Disney-Konzern und bekam in diesem Juni vom Kammergericht Berlin das Zehnfache seiner Ursprungsgage als Nachzahlung zugesprochen.

## Dreharbeiten von „Das Boot“ 1980\*

„Jeder Atemzug ist schon durch drei, vier Lungen gegangen“



KARLHEINZ VOGELMANN / BAVARIA FILM

Befördert wurden diese Klagen durch die Novellierung des Urheberrechts im Jahr 2002, die das Ziel hatte, die vertragliche Stellung der Kreativen zu stärken. Der Paragraf 32a, auch „Fairnessparagraf“ genannt, räumt ihnen den Anspruch auf zusätzliche Vergütung für den Fall ein, dass die ursprünglich gezahlte Gage in einem „auffälligen Missverhältnis“ zu den Einnahmen stehen sollte.

Doch mit dieser Formulierung blieben alte Probleme bestehen. Wie bemisst man, was ein „auffälliges Missverhältnis“ ist? Zumal wenn die Gage vor über 30 Jahren gezahlt wurde wie beim „Boot“?

Die Idee dahinter ist klar und richtig: Wenn ein Schriftsteller von einem Verlag für das Manuskript seines Romans 30 000 Euro gezahlt bekommt, sich von dem Buch aber überraschenderweise 500 000 Exemplare verkaufen, muss er an den Einnahmen beteiligt werden.

Verträge zwischen Schriftstellern und Verlagen sind ohnehin meist so formuliert, dass der Autor automatisch am Er-

folg partizipiert. Im deutschen Filmgeschäft sind derartige Regelungen nicht üblich. Per Vertrag steht so gut wie keinem deutschen Kameramann mehr zu als seine Gage.

In Hollywood treiben Berufsverbände für die Kreativen die Anteile an den Einnahmen ein und leiten sie an ihre Mitglieder weiter. Regisseure oder auch Autoren bekommen jedes Jahr Tantiemen in beträchtlicher Höhe. Ein solches System lässt sich aus vielen Gründen aber kaum auf Deutschland übertragen.

Der Paragraf 32a ist eine wohlmeinende Fehlkonstruktion. Wie groß ist denn der Anteil einer Kinderbuch-Illustratorin, eines Synchronsprechers oder eines Kameramanns am Werk? Was steht ihnen aus den Gewinnen zu? Und was sind überhaupt Gewinne?

Die Richter des Münchner Landgerichts mussten sogar beurteilen, wie groß der kreative Anteil Vacanos an „Das Boot“ war. Auf einmal sah sich die Justiz mit komplizierten ästhetischen Fragen konfrontiert. „Die Bavaria wollte mich als unerfahrenen Kameramann darstellen, der durch den Film eine große Chance bekam“, sagt Vacano. „Seine Leistung steht außer Frage, doch Vacano verdankt dem Film eine Weltkarriere“, entgegnet Georg Höss, Chefjustiziar der Bavaria.

Vacano geht es bei dem Prozess auch um die Anerkennung seines Berufsstandes. Kameraleute seien weit mehr als Handlanger der Regisseure, er will dem Urheberrechtsgesetz „auch in der Praxis zur Durchsetzung verhelfen“. Die Bavaria vermutet einen „politischen Prozess“.

Er sei einer der wenigen, die es sich leisten könnten, einen solchen Prozess zu führen, sagt Vacano. Er habe in Hollywood gut verdient und sei schon im Ruhestand. Andere Kameraleute riskierten, nie wieder einen Job zu bekommen, sollten sie ihre Produzenten verklagen.

Als der in Osnabrück geborene Vacano den Vertrag für „Das Boot“ unterzeichnete, war er bereits ein international gefragter Kameramann. Für den holländischen Regisseur Paul Verhoeven hatte er unter anderem das Kriegsdrama „Der Soldat von Oranien“ (1977) fotografiert.

„Das Boot“ war die aufwendigste deutsche Filmproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg. Hollywoods Versuch, Lothar-Günther Buchheims autobiografischen Bestseller über die Erlebnisse eines Kriegsberichterstatters an Bord eines deutschen U-Bootes zu verfilmen, war zuvor gescheitert. Nun tat sich

die Bavaria Film mit dem WDR und dem SDR zusammen, um das Budget von über 25 Millionen D-Mark zu stemmen.

Vacano wollte dem „Boot“ einen eigenen Look geben, dem Zuschauer das Gefühl „dieser unglaublichen Enge vermitteln, in der jeder Atemzug schon durch drei, vier andere Lungen gegangen ist“. Er ließ sich von der Firma Arri eine handliche Kamera mit Stabilisatoren bauen, die für einigermaßen ruhige Bewegungen sorgten.

Immer und immer wieder trainierte er, durch das U-Boot zu laufen. Vacano misst 1,80 Meter, die deutsche Kriegsmarine hätte ihn wegen seiner Größe möglicherweise gar nicht genommen.

Die Bavaria behauptet, er sei damals übertariflich bezahlt worden; er selbst sagt, er habe sogar knapp unter dem tariflichen Mindestlohn gearbeitet. Er will, dass auch die vielen Stunden angerechnet werden, die er mit der Planung und Vorbereitung der Aufnahmen verbrachte.

„Das Boot“ kam im September 1981 in die Kinos, fand in Deutschland fast sechs Millionen Zuschauer und wurde ein Weltenerfolg. In seiner Dachgeschosswohnung im Münchner Stadtteil Schwabing zeigt Vacano eine Blu-Ray von „Das Boot“. Auf dem Bildschirm erscheint der internationale Vertriebsagent der Bavaria und prahlt, der Film habe über 100 Millionen Dollar eingespielt.

Tatsächlich behauptete die Bavaria zunächst, der Film habe so wenig Gewinn gemacht, dass Vacano keine Nachvergütung zustehe. Doch in die Bücher schauen lassen wollte sich die Firma nicht, Vacano musste die Offenlegung der Abrechnungen gerichtlich erzwingen.

Dies entspricht dem Geschäftsgebaren von Filmproduktionsfirmen, die bestrebt sind, ihre Gewinne auf null zu rechnen. Wenn es keine Gewinne gibt, muss man sie nicht teilen, weder mit dem Finanzamt noch mit den Kreativen.

Selbst beim Tom-Hanks-Film „Forrest Gump“, der 55 Millionen Dollar kostete und rund das Zwölfwache einspielte, kam das Studio Paramount auf dem Papier zu einem Verlust von über 60 Millionen Dollar, indem es allerlei Kosten addierte. Dem Autor der Romanvorlage des Films

stand per Vertrag eine Nettogewinnbeteiligung von drei Prozent zu. Er ging leer aus und verklagte Paramount. Solche Prozesse gibt es in den USA immer wieder, oft enden sie mit einem Vergleich. An der Praxis geändert haben sie wenig.

„Wir sind kein Hollywoodstudio, sondern ein mittelständisches Unternehmen“, ruft Höss. „Das Landgericht München hat das Bild von



MICHAEL LATZ / DDP IMAGES

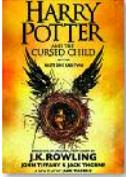
Kameramann Vacano  
Mehr als ein Handlanger

\* Mit Jost Vacano (2. v.l.) und Regisseur Wolfgang Petersen (3. v.l.).

# SPIEGELBESTSELLER

Im Auftrag des SPIEGEL wöchentlich ermittelt vom Fachmagazin „buchreport“; nähere Informationen und Auswahlkriterien finden Sie online unter: [www.spiegel.de/bestseller](http://www.spiegel.de/bestseller)

## Belletristik

- 1 (1) **Jojo Moyes** **Ein ganz neues Leben**  
Wunderlich; 19,95 Euro
- 2 (2) **Juli Zeh** **Unterleuten**  
Luchterhand; 24,99 Euro
- 3 (-) **Joanne K. Rowling/John Tiffany/Jack Thorne** **Harry Potter and the Cursed Child – Parts 1 + 2**  
Little Brown; circa 20 Euro  
  
Wer es nicht zur Aufführung des neuen „Harry Potter“-Theaterstücks nach London schafft, kann sich mit dem Original-Probentext trösten
- 4 (4) **Benedict Wells** **Vom Ende der Einsamkeit**  
Diogenes; 22 Euro
- 5 (3) **Jonas Jonasson** **Mörder Anders und seine Freunde nebst dem einen oder anderen Feind**  
Carl's Books; 19,99 Euro
- 6 (6) **Joy Fielding** **Die Schwester**  
Goldmann; 19,99 Euro
- 7 (5) **Elke Heidenreich** **Alles kein Zufall**  
Hanser; 19,90 Euro
- 8 (7) **Donna Leon** **Ewige Jugend**  
Diogenes; 24 Euro
- 9 (8) **Dörte Hansen** **Altes Land**  
Knaus; 19,99 Euro
- 10 (9) **Isabel Bogdan** **Der Pfau**  
Kiepenheuer & Witsch; 18,99 Euro
- 11 (10) **Jane Gardam** **Ein untadeliger Mann**  
Hanser; 22,90 Euro
- 12 (15) **John Irving** **Straße der Wunder**  
Diogenes; 26 Euro
- 13 (14) **Joachim Meyerhoff** **Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke**  
Kiepenheuer & Witsch; 21,99 Euro
- 14 (11) **Hans Fallada** **Kleiner Mann – was nun?**  
Aufbau; 22,95 Euro
- 15 (13) **Victoria Aveyard** **Die Farben des Blutes – Gläsernes Schwert**  
Carlsen; 21,99 Euro
- 16 (-) **Emma Cline** **The Girls**  
Hanser; 22 Euro
- 17 (17) **Jane Gardam** **Eine treue Frau**  
Hanser; 21,90 Euro
- 18 (12) **Volker Klüpfel/Michael Kobr** **In der ersten Reihe sieht man Meer**  
Droemer; 19,99 Euro
- 19 (19) **Grégoire Delacourt** **Die vier Jahreszeiten des Sommers**  
Atlantik; 18 Euro
- 20 (-) **Joël Dicker** **Die Geschichte der Baltimores**  
Piper; 24 Euro

## Sachbuch

- 1 (1) **Peter Wohlleben** **Das Seelenleben der Tiere**  
Ludwig; 19,99 Euro
- 2 (2) **Peter Wohlleben** **Das geheime Leben der Bäume**  
Ludwig; 19,99 Euro
- 3 (3) **Dalai Lama** **Der Appell des Dalai Lama an die Welt**  
Benevento; 4,99 Euro
- 4 (4) **Bruno Preisendörfer** **Als unser Deutsch erfunden wurde**  
Galiani Berlin; 24,99 Euro
- 5 (6) **Wilhelm Schmid** **Gelassenheit**  
Insel; 8 Euro
- 6 (5) **Rainer M. Schießler** **Himmel, Herrgott, Sakrament**  
Kösel; 19,99 Euro
- 7 (8) **Tim Marshall** **Die Macht der Geographie**  
dtv; 22,90 Euro
- 8 (7) **Antoine Leiris** **Meinen Hass bekommt ihr nicht**  
Blanvalet; 12 Euro
- 9 (10) **Sahra Wagenknecht** **Reichtum ohne Gier**  
Campus; 19,95 Euro
- 10 (9) **Alexander von Schönburg** **Weltgeschichte to go**  
Rowohlt Berlin; 18 Euro
- 11 (11) **Oliver Hilmes** **Berlin 1936**  
Siedler; 19,99 Euro
- 12 (13) **Benjamin von Stuckrad-Barre** **Panikerz**  
Kiepenheuer & Witsch; 22,99 Euro
- 13 (15) **Stefan Kruecken** **Sturmwarnung**  
Ankerherz; 29,90 Euro
- 14 (14) **Deborah Feldman** **Unorthodox**  
Seession Verlag für Literatur; 22 Euro
- 15 (12) **Peter Hahne** **Finger weg von unserem Bargeld!**  
Quadriga; 10 Euro
- 16 (-) **Ilija Trojanow** **Meine Olympiade**  
S. Fischer; 22 Euro
- 17 (-) **Sarah Bakewell** **Das Café der Existenzialisten**  
C. H. Beck; 24,95 Euro  
  
Schwarze Pullis, schlechte Laune und was noch? Sarah Bakewell erklärt, wofür die Existenzialisten-Bewegung stand und steht
- 18 (16) **Ajahn Brahm** **Die Kuh, die weinte**  
Lotos; 15,99 Euro
- 19 (17) **Thilo Sarrazin** **Wunschdenken**  
DVA; 24,99 Euro
- 20 (-) **Bud Spencer** **Was ich euch noch sagen wollte ...**  
Schwarzkopf & Schwarzkopf; 19,99 Euro

einem Produzenten gemalt, der im goldenen Rolls-Royce vorfährt und sich dann arm rechnet.“

Höss blickt aus seinem Büro auf dem Studiogelände auf den Nachbau der U 96. Eine Schulklasse geht gerade hinein. An den Einnahmen aus den Führungen durch die Bavaria-Filmstadt will Vacano ebenfalls beteiligt werden.

Die Bavaria hat im Lauf des Prozesses immer mehr Terrain verloren. Vacano hat auch die Bavaria-Tochter EuroVideo verklagt, die den Film auf Videokassette und DVD auswertet, sowie einige ARD-Rundfunkanstalten, die „Das Boot“ in verschiedenen Fassungen rund hundertmal ausstrahlten. Vacano und sein Anwalt Nikolaus Reber haben es verstanden, sich als Robin Hood & Partner zu stilisieren.

Vor Gericht haben die beiden eine Regelung erstritten, die für die Branche schwerwiegende Folgen haben könnte. Das Münchner Landgericht hat ihm nämlich eine Beteiligung an den Nettoerlösen der Verwerter zugesprochen und nicht nur an den Gewinnen. Für einen Produzenten kann eine derartige Regelung existenzbedrohend werden. Selbst bei einem Flop müsste er von seinen Einnahmen Anteile an die Kreativen abgeben.

Weil nur wenige Produktionen Gewinn abwerfen, funktioniert das Geschäft lediglich, wenn ein großer Hit die Verluste mehrerer Flops ausgleicht. Der Produzent trägt also ein erhebliches Risiko, das noch größer wird, wenn er die Kreativen an den Nettoerlösen beteiligen muss.

Andererseits sind Kameraleute oder Cutter an den unternehmerischen Entscheidungen eines Produzenten meist nicht beteiligt. Warum sollten sie für seine Fehler büßen? Es kann sogar sein, dass der Film für den Produzenten ein Abschreibungsprojekt ist und Verluste machen soll.

Eine Klagewelle als Folge des Vacano-Prozesses ist wenig wahrscheinlich. Auf Dauer kann es aber nicht sinnvoll sein, wenn die Kreativen ihre Vergütungsansprüche individuell vor Gericht durchsetzen müssen. Doch die bisherigen Versuche, Kollektivregelungen mit fairen Beteiligungssätzen für Kreative und Verwerter zu finden, führten in der Branche zu heftigem Streit.

Vacano weiß, dass das jüngste Urteil nur ein Etappensieg ist. Jetzt geht der Fall wieder hoch zum Oberlandesgericht und von dort vermutlich zum BGH. Er rechnet damit, dass der Prozess noch Jahre dauert. Im Münchner Urteil steht, er habe beim „Boot“ die „Bildregie“ geführt. Vielleicht sein größter Erfolg.

Lars-Olav Beier



**Video: Jost Vacano über die „Boot“-Dreharbeiten**

[spiegel.de/sp322016vacano](http://spiegel.de/sp322016vacano)  
oder in der App DER SPIEGEL